

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Versteigerung findet im fremden Namen und für fremde Rechnung statt. Durch ein Gebot werden diese Versteigerungsbedingungen anerkannt.

2. Alle Versteigerungsobjekte sind gebraucht und können vor der Versteigerung zu der angegebenen Zeit am angegebenen Ort besichtigt und geprüft werden. Der Versteigerer übernimmt keine Haftung für Sachmängel. Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Katalogangaben dienen lediglich der Information und sind keine vertraglichen Beschaffenheitsangaben oder Garantien im kaufrechtlichen Sinne. Das gilt auch für Angaben über die geographische Herkunft von Objekten. Vereinbarte Beschaffenheit sind nur die Katalogangaben über die 'Urheberschaft', die 'Signatur' und das 'Material'. Eine besondere Garantie, aus der sich weitergehende Rechte des Käufers ergeben sowie weitere Rechtsansprüche werden vom Versteigerer hinsichtlich der entsprechenden Beschaffenheit ausdrücklich nicht übernommen. Die Vereinbarung über die 'Urheberschaft', die 'Signatur' und das 'Material' begründet auch keine strengere als die im Gesetz vorgesehene Haftung, vgl. §§ 276 Abs. 1, 443, 477 BGB. Die Haftung des Versteigerers für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt. Auf Wunsch des Interessenten abgegebene mündliche Äußerungen sowie schriftliche Zustandsberichte (sog. Condition Reports) dienen nur der näheren Orientierung über den äußeren Zustand nach Einschätzung des Versteigerers. Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes werden nicht in jedem Falle angegeben, so dass fehlende Angaben ebenfalls keine Beschaffenheitsvereinbarung begründen. Zustandsbeschreibungen werden erst ab einem Limit von 150,00 € beantwortet. E N G E L KUNSTAUKTIONEN übernimmt des weiteren keinerlei Garantie auf die Funktionsfähigkeit von Uhrwerken, die Angabe „gangbar“ im Katalogtext stellt lediglich eine Hilfsangabe für den Bieter dar, dass das Uhrwerk augenscheinlich ohne jegliche Gewähr läuft. Ebenso wird keinerlei Garantie auf die Originalität der einzelnen Uhrwerksegmente übernommen. Abweichungen zwischen den Katalogbeschreibungen und dem tatsächlichen Zustand der Ware bedingen kein Rückgaberecht des Käufers, da ausreichend Gelegenheit zur Besichtigung vorhanden ist. Der Nachweis der Unechtheit obliegt dem Käufer. Stellt der Käufer innerhalb von sechs Monaten vom Zeitpunkt des Zuschlages an fest, dass der von ihm ersteigerte Gegenstand unecht ist, kann er den Kauf rückgängig machen (Wandlung). Die Unechtheit ist schriftlich durch Gutachten zu Lasten des Käufers zu bestätigen. Die Wandlung ist ausgeschlossen, wenn der Versteigerungsgegenstand nicht in dem gleichen Zustand, in dem er sich am Versteigerungstag befunden hat, an den Versteigerer zurückgegeben wird. Der Zeitpunkt der Kenntnisnahme ist nachzuweisen. Das Verlangen auf Durchführung der Wandlung ist mit einer genauen Beschreibung der vom Käufer erhobenen Beanstandungen unter Bekanntgabe des Datums, an dem der Gegenstand erworben wurde, an den Versteigerer zu übermitteln. Das Recht auf Minderung ist ausgeschlossen. Rücksendungen werden ohne vorherige Vereinbarung nicht angenommen. Gleiches gilt für unfreie Sendungen; die Kosten einer Rücksendung gehen zu Lasten des Käufers.

3. Gesteigert wird in der Regel um 10 % des Ausrufpreises (von vollen Hundert oder Tausend), bis 100,00 € jedoch mindestens um 5,00 €. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf des Höchstgebotes kein höheres Gebot erfolgt. Der Versteigerer kann den Zuschlag als Vertreter des Auftraggebers verweigern oder unter Vorbehalt erteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Bieter, der dem Versteigerer nicht bekannt ist oder mit dem eine Geschäftsverbindung noch nicht besteht, nicht spätestens bis zum Beginn der Versteigerung Sicherheit in Form von Bankauskünften oder Garantien leistet. Ein Anspruch auf Annahme eines Gebotes besteht jedoch grundsätzlich nicht. Wird ein Gebot abgelehnt, so bleibt das vorangegangene Gebot wirksam. Bei einem unter Vorbehalt erteilten Zuschlag bleibt der Bieter einen Monat an sein Gebot gebunden. Ein unter Vorbehalt erteilter Zuschlag wird nur wirksam, wenn E N G E L KUNSTAUKTIONEN das Gebot innerhalb eines Monats nach dem Tag der Versteigerung schriftlich durch entsprechende Rechnungsstellung bestätigt. Gibt nach der Auktion ein Kaufinteressent für einen Gegenstand, der unter Vorbehalt zugeschlagen wurde, ein Gebot in Höhe des Limitpreises ab, erhält dieser Interessent sofort und ohne Verständigung des bisherigen Meistbietenden den vorbehaltlosen Zuschlag. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird der Gegenstand nochmals aufgeboten. Werden auf einen Gegenstand mehrere gleich lautende Gebote abgegeben, entscheidet das Los über den Zuschlag. Im Katalog sind Limitpreise angegeben, die bis zu 50 % unter dem festgesetzten Schätzpreis liegen. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Katalogangaben zu berichtigen. Diese Berichtigung erfolgt durch schriftlichen Aushang sowie mündlich durch den Versteigerer unmittelbar vor der Versteigerung des einzelnen Gegenstandes. Die berichtigten Angaben treten anstelle der Katalogbeschreibungen. Der Versteigerer ist berechtigt, die im Versteigerungskatalog aufgeführten Gegenstände außer-

halb der Reihenfolge zu versteigern sowie Katalognummern zu trennen, zusammenzufassen oder auszulassen. Der Bieter kann sich über einen schriftlichen Auftrag durch den Versteigerer vertreten lassen. Der Auftrag muss spätestens 24 Stunden vor der Versteigerung eingegangen sein. Alle Gebote gelten als vom Bieter im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgegeben. Will ein Bieter Gebote im Namen eines Dritten abgeben, so hat er dies 24 Stunden vor Versteigerungsbeginn unter Nennung von Name und Anschrift des Vertretenen und unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht mitzuteilen. Andernfalls kommt der Kaufvertrag bei Zuschlag mit dem Bieter zustande. Mit Zustimmung von E N G E L KUNSTAUKTIONEN ist auch telefonisches Mitbieten während der Auktion möglich. Dies geschieht ausschließlich für einzelne Katalognummern mit einem Limitpreis ab 250,00 €. Ein entsprechender Auftrag muss ebenfalls mindestens 24 Stunden vor der Versteigerung vorliegen. Für das Nichtzustandekommen und die Aufrechterhaltung von Telekommunikationsverbindungen oder Übermittlungsfehler übernimmt E N G E L KUNSTAUKTIONEN keine Haftung. Auch können seitens des Bieters keine finanziellen Ansprüche geltend gemacht werden. Vielmehr erhält in einem solchen Fall der Auftraggeber den Zuschlag zum Limit, sofern kein anderes höheres Gegengebot vorliegt. Ferner können auch im Internet (www.engel-kunst.com) Kaufaufträge erteilt werden. Mit der Abgabe eines Gebotes im Internet durch Übersendung einer e-mail (info@engel-kunst.com) an E N G E L KUNSTAUKTIONEN erkennt der Bieter die Versteigerungsbedingungen an, sein Gebot unterliegt den für schriftliche Aufträge geltenden Bedingungen. Vorgenannte Aufträge müssen das Objekt unter Aufführung von Katalognummer und Katalogbezeichnung benennen. Im Zweifel ist die Katalognummer maßgeblich; Unklarheiten gehen zu Lasten des Bieters.

Für die aktive Teilnahme an der Versteigerung über das Internet (Live Online Bieten) ist eine Registrierung sowie eine anschließende Freischaltung durch E N G E L Kunstauktionen erforderlich. Gebote, die bei E N G E L Kunstauktionen während einer laufenden Versteigerung via Internet eingehen, werden im Rahmen der laufenden Versteigerung nur dann berücksichtigt, wenn es sich um eine live im Internet übertragene Versteigerung handelt. Im Übrigen sind Internet-Gebote nur dann zulässig, wenn der Kunde von E N G E L Kunstauktionen zum Bieten über das Internet durch Zusenden eines Benutzernamens und eines Passwortes zugelassen worden ist. Internet-Gebote sind nur dann gültig, wenn Sie durch den Benutzernamen und das Passwort zweifelsfrei dem Kunden zuzuordnen sind. Die über das Internet übertragenen Gebote werden elektronisch protokolliert. Die Richtigkeit der Protokolle wird vom Kunden anerkannt, dem jedoch der Nachweis ihrer Unrichtigkeit offen steht. Live-Gebote werden wie Gebote aus dem Versteigerungssaal berücksichtigt. Auch bei Internet-Geboten haftet E N G E L Kunstauktionen nicht für das Zustandekommen der technischen Verbindung oder für Übertragungsfehler. In Fällen des schriftlichen, telefonischen und Internet-Gebotes finden die Bestimmungen über Fernabsatzverträge (§§ 312 b – 312 d BGB) keine Anwendung.

4. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr an dem ersteigerten Gegenstand unmittelbar auf den Käufer über. Eine Auslieferung vor der vollständigen Bezahlung erfolgt nicht. Das Eigentum bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises vorbehalten.

5. Auf den Zuschlag wird ein Aufgeld von 22 % erhoben zuzüglich 19 % Umsatzsteuer, gerechnet nur auf das Aufgeld. Für die Nutzung des Online- dienstes bei Live Online Bieten erhöht sich das Aufgeld um 3 % zuzüglich 19 % Umsatzsteuer auf das Aufgeld. Sofern der ersteigerte Gegenstand von einem im Ausland ansässigen Käufer ins Nicht-EU-Land mitgenommen wird, wird ihm die auf die Provision des Versteigerers entfallende Umsatzsteuer erstattet, sobald dem Versteigerer der Ausfuhr- und Abnehmernachweis vorliegt. Von der Umsatzsteuer befreit sind auch Auslieferungen an Unternehmen in EU-Mitgliedsländern bei Angabe der USt.-ID-Nr.. Bei einem Versand in ein Nicht-EU-Land ist bei einem Gesamtwarenwert ab 1.000,00 € die Vorlage von Ausfuhr genehmigungen beim Zoll zwingend erforderlich. Für die Erstellung dieser Papiere berechnen wir mindestens netto 35,00 €.

Unsere Auktionen werden live im Internet übertragen. Dadurch bieten wir Ihnen die Möglichkeit per Mausklick an der Versteigerung teilzunehmen. Sie registrieren sich vorab über unsere Homepage für die Auktion. So können Sie live während der Auktion von Ihrem PC, Tablet oder Smartphone aus mitbieten. Neukunden müssen zusätzlich unsere Erstbieter-Anmeldung ausfüllen und ihren Personalausweis vorlegen.

6. Käufer müssen am Versteigerungstag bar an den Versteigerer bezahlen. Eine Stundung des Gesamtbetrages findet nicht statt. EC-Karten (und Checks uns persönlich bekannter Kunden) werden vom Versteigerer lediglich zahlungshalber entgegengenommen und als Erfüllung erst nach vorbehaltloser Bankengutschrift anerkannt (2-4 Wochen). Die Aushändigung/Versand der Ware erfolgt erst nach dieser Frist. Checks ausländischer Banken

werden nicht akzeptiert. Während oder unmittelbar nach der Versteigerung ausgestellte Rechnungen bedürfen wegen Überlastung des Büros einer besonderen Nachprüfung und evtl. Berichtigung; Irrtum vorbehalten! Alle Steuern, Kosten, Gebühren der Überweisung oder der Scheckeinlösung und der E N G E L KUNSTAUKTIONEN in Abzug gebrachten Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers. Kursverluste bei Zahlung in anderer Währung gehen zu Lasten des Käufers. Erworbene Objekte können nur nach vollständig erfolgter Zahlung an den Käufer ausgehändigt werden.

7. Bei Abnahmeverweigerung oder Zahlungsverzug haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten. Der Versteigerer kann in diesem Fall entweder Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts oder Rückgabe nach Ziffer 2 erlöschen alle Rechte des Käufers am ersteigerten Objekt und E N G E L KUNSTAUKTIONEN ist berechtigt, Schadenersatz in Höhe des entgangenen Entgelts auf das Objekt (Einfilererkommission und Aufgeld) zu verlangen. Muss der Gegenstand nochmals versteigert werden, haftet der Käufer für den Ausfall und alle Kosten. Auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch. E N G E L KUNSTAUKTIONEN hat das Recht ihn von weiteren Geboten in Versteigerungen auszuschließen und Namen und Adresse zu Sperrzwecken an andere Auktionshäuser weiterzugeben. Versäumt der Käufer die mit Rechnungsstellung beginnende Zahlungsfrist von 8 Tagen, so gerät er in Verzug. Damit schuldet er Verzugszinsen von diesem Tag an in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Bankzins p. a. bis zum Eingang der Zahlung. Der Versteigerer ist berechtigt, Ware, die nicht innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt und abgeholt wird, auf Kosten und Gefahr des Käufers bei E N G E L KUNSTAUKTIONEN zwischenzulagern oder einer Spedition zur Einlagerung zu übergeben. Die Kosten für eine Zwischenlagerung bei E N G E L KUNSTAUKTIONEN betragen pro Tag mindestens 5,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Der Versteigerer übernimmt keine Haftung für verkaufte Gegenstände.

8. Der Bieter ist damit einverstanden, dass sein Name, Adresse und Käufe zur Durchführung und Abwicklung seines Gebots sowie zum Zwecke der Information über künftige Auktionen und Angebote elektronisch von E N G E L KUNSTAUKTIONEN gespeichert und verarbeitet werden. Sollte der Bieter im Rahmen der Durchführung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommen, stimmt er zu, dass dies in eine Sperrdatei, die anderen Auktionshäusern zugänglich ist, aufgenommen werden kann. Der Datenerhebung und weiteren Nutzung kann durch Streichen dieser Klausel oder jederzeit durch spätere Erklärung gegenüber E N G E L KUNSTAUKTIONEN mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

9. Abwesende Käufer sind verpflichtet, die Gegenstände unverzüglich nach Mitteilung des Zuschlages bei E N G E L KUNSTAUKTIONEN abzuholen. Auf Wunsch des Käufers organisiert E N G E L KUNSTAUKTIONEN die Versicherung und den Transport der Objekte zum Käufer nur auf dessen schriftliche Anweisung. Der Versand durch ein Versandunternehmen und die erforderliche Verpackung werden ausnahmslos auf Kosten und Gefahr des Käufers ausgeführt. E N G E L KUNSTAUKTIONEN vergütet weder Bruch noch Fehlendes, da auf sorgfältigste Verpackung gesehen und genau nachgeprüft wird. Vollständige Lieferung der in Auftrag gegebenen Waren in einer Sendung kann E N G E L KUNSTAUKTIONEN nicht gewährleisten; etwa fehlende Gegenstände werden baldmöglichst nachgesendet.

10. Vorstehende Bedingungen gelten sinngemäß auch für den Nachverkauf oder Freiverkauf von Auktionsware nach oder vor der Versteigerung. Der Nach- und Freiverkauf sind Teil der Versteigerung. Bei Nachgeboten erteilt der Interessent entweder telefonisch oder schriftlich den Auftrag zur Gebotsabgabe mit einem bestimmten Betrag. Bei Objekten, die mit „o.L.“ (ohne Limit) ausgezeichnet sind, erhalten Sie den Preis auf Anfrage. Der Interessent verzichtet gem. § 151 BGB auf die Annahme des Antrages. Die Bestimmungen über Fernabsatzverträge (§§ 312 b – 312 d BGB) finden keine Anwendung. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn E N G E L KUNSTAUKTIONEN das Gebot durch Rechnungsstellung annimmt. Das Aufgeld beträgt 25 % zuzüglich 19 % Umsatzsteuer auf das Aufgeld bei Frei- oder Nachverkäufen unter dem Limit.

11. Jeder Besucher haftet für durch ihn verursachte Schäden an Gegenständen in den Geschäftsräumen.

12. Diese Versteigerungsbedingungen regeln sämtliche Beziehungen zwischen dem Käufer und E N G E L KUNSTAUKTIONEN. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Geltung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der

Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen des Käufers ist Koblenz (Sitz E N G E L KUNSTAUKTIONEN). Es gilt deutsches Recht; das UN-Abkommen über Verträge des internationalen Warenkaufs (CISG) findet keine Anwendung. Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß auch für den freihändigen Verkauf der zur Auktion eingelieferten Objekte. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versteigerungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Versteigerungsbedingungen maßgeblich.

Wolfgang Engel
öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator

Stand: Oktober 2018